

# Veröffentlichung der Vollversammlungsbeschlüsse vom 24. April 2013

Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 13.03.2013

Mit Schreiben vom 14.05.2013 - hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg aufgrund § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung folgende Beschlüsse der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 24. April 2013 genehmigt:

Augenoptiker-Handwerk

Zweiradmechaniker-Handwerk

Goldschmiede-Handwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg hat am 24. April 2013 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses gem. § 106 Abs. 1 Nr. 10, § 91 Abs. 1 Nr. 4 und § 44 der Handwerksordnung folgende 27. Änderung/Ergänzung des Lehrgangsprogramms der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen beschlossen.

Legende

Lehgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehgangsort	Bemerkungen
-----------------	-------------	--------------	-----------------	-----------------	-------------	-------------

Lehgangsinhalte: Kurzfassung der Lehgangsinhalte

Bezeichnung: offizielle Kursbezeichnung

Durchführung: frei: freies Angebot, Teilnahme freigestellt

obl.: Teilnahme verpflichtend

BFS: der Besuch der Berufsfachschule entbindet von der Verpflichtung zur Teilnahme an diesem Kurs

Wahlpflicht: aus den mit „Wahlpflicht“ gekennzeichneten Kursen muss eine festgelegte Anzahl Kurse besucht werden – die Auswahl trifft der ausbildende Betrieb

Dauer: Lehgangsdauer in Wochen

Ausbildungsjahr: Lehrjahr, in dem der Kurs durchgeführt werden soll

Lehgangsort: Lehgangsorte, für die Durchführung der Lehrgänge

## Überbetriebliche Ausbildung für Augenoptiker/in

Einzugsgebiet: Kammerbezirk Freiburg

Beschlüsse: BBA: 13.03.2013

VV: 24.04.2013

Veröffentlichung DHZ:

Abkürzungen: obl.=obligatorisches Pflichtangebot, frei=freies Angebot, BFS = Berufsfachschule

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
Werkstoffe aus Kunststoff, Metall und Glas bearbeiten	G-AU/09	obl.	2	1.	AWZ Karlsruhe	Neues Aus- und Weiterbildungszentrum
Einstärkengläser, Vollrandbrillenfassungen und Instandsetzen von Sehhilfen	AU1/09	obl	1	2.-4.	AWZ Karlsruhe	
Mehrstärkengläser, Brillenfassungen und Instandsetzen von Sehhilfen	AU2/09	obl	1	2.-4.	AWZ Karlsruhe	
Prismatische Gläser, Gleitsichtgläser, Brillenfassungen und Instandsetzen von Sehhilfen	AU3/09	obl	1	2.-4.	AWZ Karlsruhe	
Gleitsichtgläser, Sondergläser, Brillenfassungen und vergrößernde Sehhilfen	AU4/09	obl	1	2.-4.	AWZ Karlsruhe	
<b>Überbetriebliche Ausbildung gesamt: <u>Grundstufe:</u> 2 Wochen oder BFS <u>Fachstufe:</u> 4 Wochen <b>Gesamt: 6 Wochen</b></b>						

# Überbetriebliche Ausbildung für Zweiradmechaniker/in Fachrichtung Motorrad- und Fahrradtechnik

Einzugsgebiet: Kammerbezirk Freiburg

Beschlüsse: BBA: 13.03.2013

VV: 24.04.2013

Veröffentlichung DHZ:

Abkürzungen: obl.=obligatorisches Pflichtangebot, frei=freies Angebot, BFS = Berufsfachschule

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
Grundlagen Werkstoffbearbeitung	G-ZR1/12	obl. o. BFS	1	1.	GA Freiburg	alle Fachrichtungen
Grundlagen Elektrotechnik	G-ZR2/12	obl. o. BFS	2	1.	GA Freiburg	alle Fachrichtungen
					GA Freiburg	
Fahrwerkstechnik	ZR1/05	obl.	1	2.	GA Freiburg	alle Fachrichtungen
Herstellen und Montieren eines Fahrrades	ZR-F1/05	obl.	1	3.-4.	GA Freiburg	FR Fahrradtechnik
Instandhaltung von Fahrradkomponenten	ZR-F2/05	obl.	1	3.-4.	GA Freiburg	FR Fahrradtechnik
Kundenorientiertes Handeln und Verkaufstechniken	ZR-F3/05	obl.	1	3.-4.	GA Freiburg	FR Fahrradtechnik
Diagnose von Zünd- und Ladesysteme	ZR-M1/05	obl.	1	3.-4.	GA Freiburg	FR Motorradtechnik
Diagnose von Motor, Antriebe, Gemischaufbereitung und Abgasreinigung	ZR-M2/05	obl.	1	3.-4.	GA Freiburg	FR Motorradtechnik
Diagnose von Management-, Komfort- und Sicherheitssysteme	ZR-M3/05	obl.	1	3.-4.	GA Freiburg	FR Motorradtechnik
Metallschutzgasschweißen am Zweirad nach der DVS-Richtlinie 1133, Teil 1, Metallschutzgasschweißen Stahl	SCHW-ZR/97	frei	1	2.-4.	GA Freiburg	alle Fachrichtungen
Überbetriebliche Ausbildung gesamt: <u>Grundstufe:</u> 3 Wochen oder BFS <u>Fachstufe:</u> 4 Wochen <b>Gesamt: 7 Wochen</b> je Fachrichtung						

# Überbetriebliche Ausbildung für Goldschmied/in

Einzugsgebiet: Kammerbezirk Freiburg

Beschlüsse: BBA: 13.03.2013 VV: 24.04.2013 Veröffentlichung DHZ:

Abkürzungen: obl.=obligatorisches Pflichtangebot, frei=freies Angebot, BFS = Berufsfachschule

Lehrgangsinhalte	Bezeichnung	Durchführung	Dauer in Wochen	Ausbildungsjahr	Lehrgangsort	Bemerkungen
Fassen von edlen Steinen mit technischer Unterstützung und von Hand	GS3/11	obl.	1	2.-3.	GA Freiburg	
Überbetriebliche Ausbildung gesamt: <u>Grundstufe:</u> 0 Wochen oder BFS <u>Fachstufe:</u> 1 Wochen <b>Gesamt: 1 Wochen</b>						

Die vorliegenden Beschlüsse treten mit Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Ausgefertigt am 16. September 2013

Paul Baier, Präsident

Werner Baas, Vizepräsident